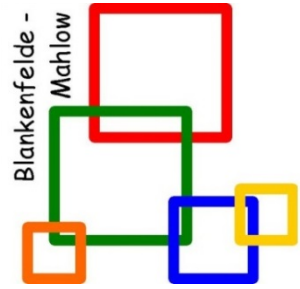


Amtsblatt

der

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



14. Jahrgang

Blankenfelde-Mahlow

23. Mai 2019

Nr. 5

Seite 1

Inhalt	Seite
Beschlüsse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.05.2019	2 - 6
Wahlbekanntmachung für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters 2019 der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	7 - 11
Pressemitteilung der Jagdgenossenschaft Blankenfelde	12
Kurzprotokoll zur Jagdgenossenschaftsversammlung Mahlow/Glasow am 03.04.2019	13 - 14

Herausgeber: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow
Das Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erscheint nach Bedarf und ist kostenfrei zu den bekannten Öffnungszeiten an den folgenden Stellen erhältlich:

- Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4 im Bürgerservice Blankenfelde
- Vereinshaus Mahlow, Immanuel-Kant-Straße 3 - 5 in Mahlow
- Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz
- In den Bibliotheken der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Zossener Damm 1 b in Blankenfelde, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz und Fliederweg 10 in Mahlow

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.05.2019

- Öffentlicher Teil der Sitzung der Gemeindevertretung -

Karl-Liebknecht-Straße (Märkische Promenade - Drosselsteig): Verkehrssicherheit und ruhender Verkehr

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt die Umsetzung der vorliegenden konzeptionellen Gesamtmaßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Stellplatzangebots im öffentlichen Verkehrsraum in der Karl-Liebknecht-Straße und beauftragt die Verwaltung darüber hinaus mit der Prüfung geeigneter Standorte für Ladestationen im öffentlichen Verkehrsraum. Die benötigten Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2019 einzuplanen.

Damit einher geht die Empfehlung zum Abschluss des Fraktionsantrags 30/2015-1.

Abstimmungsergebnis: Ja: 28 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 52/4/2018

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe vom 26.05.2019 bis zur 2. Sitzung der neuen Gemeindevertretung

1. Ausbau Rangsdorfer Weg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ermächtigt den Bürgermeister in der Zeit vom 26.05.2019 bis zur 2. ordentlichen Sitzung der neuen Gemeindevertretung zur Vergabe von Bauleistungen für den grundhaften Ausbau des Rangsdorfer Weges im Ortsteil Dahlewitz von der Thälmannstraße (L40) bis zum Ende der Sportplätze, einschließlich Stellplätze, Gehweg, Regenentwässerung, Beleuchtung und Grundstückszufahrten.

Der Bürgermeister wird der Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach den Wahlen Bericht über die Vergabe erstatten.

2. Zossener Damm, Stellplätze

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ermächtigt den Bürgermeister in der Zeit vom 26.05.2019 bis zur 2. ordentlichen Sitzung der neuen Gemeindevertretung zur Vergabe von Bauleistungen für die Herstellung der Pkw-Stellplätze am Zossener Damm (L 40) von der Paul-Klee-Straße bis zum Jühnsdorfer Weg (Kreisverkehr) im Ortsteil Blankenfelde.

Der Bürgermeister wird der Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach den Wahlen Bericht über die Vergabe erstatten.

3. Bauleistungen Grünzugentwicklung Birkenwäldchen Blankenfelde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ermächtigt den Bürgermeister in der Zeit vom 26.05.2019 bis zur 2. ordentlichen Sitzung der neuen Gemeindevertretung zur Vergabe von Bauleistungen für Wege- und Ausstattungsarbeiten zur Aufwertung und Entwicklung des Birkenwäldchens in Blankenfelde.

Der Bürgermeister wird der Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach den Wahlen Bericht über die Vergabe erstatten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 28 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 9/4/2019

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan DA23 "Gutshof Dahlewitz" im Ortsteil Dahlewitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans DA23 „Gutshof Dahlewitz“ im Ortsteil Dahlewitz.

Das Plangebiet umfasst auf einer Fläche von rund 1,8 ha folgende Flurstücke (Anlage 1):

Gemarkung/Flur	Flurstücke	Flurstücke teilweise
Gemarkung Dahlewitz, Flur 4	136, 139, 140, 141, 143, 144, 145	-

Ziel der Planung ist es, durch den denkmalgerechten und möglichst originalgetreuen Neu- bzw. Wiederaufbau des Gutshofs in Dahlewitz vornehmlich Wohnungsbau zu realisieren. Die Ausarbeitung der notwendigen Planungen wird von der Gemeinde auf den Vorhabenträger übertragen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 27 / Nein: 0 / Enthaltung: 1 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 18/4/2019

Beschluss über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans - Änderung "Wohnbauvorhaben Gutshof Dahlewitz"

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur siebten Änderung des Flächennutzungsplans – Änderung „Wohnbauvorhaben Gutshof Dahlewitz“ (Anlage 1) einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 27 / Nein: 0 / Enthaltung: 1 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 20/4/2019

Umnutzung des Objektes Luisenstraße 4 (ehemaliger Pennymarkt) zur Bibliothek

Die Gemeindevertretung beschließt das Objekt Luisenstraße 4 (alter Pennymarkt) baulich zu ertüchtigen und mindestens temporär als Bibliothek zu nutzen. Die Sperre für die im Haushalt eingestellten Mittel: 2019 = 250.000 €, 2020 = 1.250.000 € wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 / Nein: 3 / Enthaltung: 3 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 22/4/2019

Projekt Ausländerkrankenhaus

1. Die Gemeindevertretung bekennt sich zu dem Gelände „Ausländerkrankenhaus Mahlow“ und entwickelt dieses als Gedenkort weiter.
2. In Zusammenarbeit mit dem Eigentümer des Geländes, den Berliner Stadtgütern, werden die nötigen Maßnahmen zur Sicherung des noch vorhandenen Bestandsgebäudes im Eingangsbereich, Desinfektionsgebäude (Anlage zur Beschlussvorlage) ergriffen. Ziel ist es, dieses Gebäude in den Gedenkort einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 / Nein: 1 / Enthaltung: 2 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 27/4/2019

Planung, Errichtung und Unterhaltung einer Eisenbahnüberführung am Berliner Mauerweg

Die Gemeindevertretung beschließt, das mit Antrag auf Planfeststellung am 05.11.2013 eingeleitete Planfeststellungsverfahren zum Neubau einer Eisenbahnüberführung Mauerweg wiederaufzunehmen und nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss die Errichtung der Eisenbahnüberführung zu realisieren. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2020 zu berücksichtigen, eine zusätzliche Stelle ist im Stellenplan der Gemeinde einzuplanen.

Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, die Verwaltung zu beauftragen

- 1.) eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Berlin zur Finanzierung der Planung und Errichtung der Eisenbahnüberführung Berliner Mauerweg gemäß Anlage 1 abzuschließen und
- 2.) dem Vorschlag des Landes Brandenburg grundsätzlich zu folgen, und eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg zur Finanzierung der kapitalisierten Erhaltungs- und Betriebskosten, die der DB Netz AG im Zusammenhang mit der neu zu errichtenden Eisenbahnüberführung Berliner Mauerweg zu zahlen sind, unter der Bedingung abzuschließen, dass Brandenburg die Bereitstellung der Mittel uneingeschränkt zusichert (entsprechend Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: Ja: 25 / Nein: 0 / Enthaltung: 2 → **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 29/4/2019

Ertüchtigung der Wilhelm-Busch-Grundschule

Die Gemeindevertretung beschließt das Konzept zur Ertüchtigung der Wilhelm-Busch-Grundschule, das im Ausschuss Bildung, Jugend und Sport am 09.04.2019 vorgestellt wurde, weiterzuverfolgen und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und die erforderlichen Mittel in den Haushalt für 2020 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 / Nein: 3 / Enthaltung: 1 → **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 32/4/2019

- Nichtöffentlicher Teil der Sitzung der Gemeindevertretung -

Verkauf des Grundstücks OT Blankenfelde, Flur 3, Flurstück 174

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, das Grundstück OT Blankenfelde, Flur 3, Flurstück 174, zwischen Landesstraße und Wohnhaus Berliner Damm 12, zu verkaufen, wenn die Kommunalaufsichtsbehörde den Kaufpreis genehmigt.

Die Entbehrlichkeit des Grundstücks gem. § 79 BbgKVerf wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 / Nein: 0 / Enthaltung: 1 → **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 23/4/2019

Vergabe eines Gerätewagen Logistik 1 für die Feuerwehr der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt die Beauftragung, einen Gerätewagen-Logistik 1 (GW-L1) für die Freiwillige Feuerwehr Blankenfelde-Mahlow zu liefern.

Abstimmungsergebnis: Ja: 26 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 → **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 26/4/2019

Entscheidung in der Grundstückssache Stubenrauchstraße 2, OT Dahlewitz: Verlängerung der Baufrist oder Rückauflassung mit Neuverkauf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, in Bezug auf das Grundstück OT Dahlewitz, Stubenrauchstraße 2, die Baufrist zu verlängern.

Die weitere Entbehrlichkeit des Grundstücks gemäß § 79 BbgKVerf wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 / Nein: 8 / Enthaltung: 2 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 30/4/2019

Kauf des Grundstücks OT Groß Kienitz (Gewerbegebiet), Hermann-Gebauer-Straße 7

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beauftragt die Verwaltung, Kaufverhandlungen zu dem Grundstück OT Groß Kienitz, Hermann-Gebauer-Straße zu führen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 / Nein: 1 / Enthaltung: 3 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 31/4/2019

Wahlgebiet Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Wahlbehörde Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

**Wahlbekanntmachung
für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters 2019
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow,**

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 16.04.2019

Gemäß §§ 64 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin und Wahlzeit

Aufgrund des Bescheides des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming vom 26.10.2018 über die Bestimmung des Tages der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow findet am

Sonntag, dem 1. September 2019 in der Zeit von 8.00 - 18.00 Uhr die Hauptwahl

des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow statt.

Als Tag einer etwa notwendig werdenden

Stichwahl ist der 22. September 2019

festgesetzt.

Das Wahlgebiet ist die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Ich fordere gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Sie müssen, gemäß § 69 Abs. 2 BbgKWahlG, spätestens bis zum

Donnerstag, den 27. Juni 2019, 12.00 Uhr, bei der zuständigen Wahlleiterin

Wahlleiterin der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Katharina Schiller, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow Karl-Marx-Straße 4 15827 Blankenfelde

schriftlich eingereicht werden.

Ergänzend wird hierzu auf Folgendes verwiesen:

A. Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 69 Abs. 1 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen (§ 63 i. V. m. § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich jedoch nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus (§ 63 i. V. m. § 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).

B. Inhalt der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5b zu § 33 Abs. 1 BbgKWahlIV eingereicht werden. Die für die Einreichung eines Wahlvorschlages erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können unter Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Wahlleiterin, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde abgefordert werden.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKWahlG darf jeder Wahlvorschlag nur einen Bewerber enthalten.

Auf die Vorschriften zum Inhalt der Wahlvorschläge in § 28 Abs. 2 bis 8 BbgKWahlG und § 33 BbgKWahlIV wird verwiesen.

Der Wahlvorschlag soll Namen, Anschrift und Telefonnummer der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Auf § 33 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 32 Abs. 2 BbgKWahlIV wird verwiesen.

Hinsichtlich der Unterzeichnung des Wahlvorschlages wird auf § 28 Abs. 6 BbgKWahlG und auf § 33 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 32 Abs. 3 BbgKWahlIV verwiesen.

Wichtige Beschränkung

Die/Der Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag an der Wahl teilnimmt (§ 28 Abs.4 BbgKWahlG). Jede/Jeder Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein.

C. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber/in

1. Benennung

Die Benennung als Bewerber/in auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die/Der **Bewerber/in muss**, gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG, **wählbar sein**. Bei den Wahlen der hauptamtlichen Bürgermeister haben die Bewerber gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie nicht nach § 65 Abs. 3 von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Die Versicherung ist nach der Mustervorlage zu § 70 Abs. 4 S. 3 BbgKWahlG abzugeben.

- b) Die/Der **Bewerber/in muss durch eine Nominationsversammlung**, gemäß § 33 BbgKWahlG, **bestimmt worden sein**.
- c) Die/Der **Bewerber/in muss** ihrer/seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7b zu § 33 Abs. 2 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem seine Parteimitgliedschaft anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist.

Die in Buchstaben a) und c) genannten Voraussetzungen gelten auch für die Einzelbewerber.

2. Wählbarkeit

Hinsichtlich der Wählbarkeit zum hauptamtlichen Bürgermeister wird auf § 65 Abs. 2 bis 5 BbgKWahlG verwiesen.

3. Wählbarkeitsbescheinigung

Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 8b zu § 33 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die /der vorgeschlagene Bewerber/in wählbar ist. Die Wahlbehörde darf die Wählbarkeit nur bescheinigen, wenn ihr eine Erklärung des Bewerbers nach § 70 Abs. 4 Satz 3 BbgKWahlG vorliegt.

Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Wählbarkeitsbescheinigung zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8c zu § 33 Abs. 2 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Die Bestimmung der Bewerber von Parteien, politischen Vereinigungen oder Wählergruppen erfolgt gemäß § 33 BbgKWahlG.

Für die Bestimmung der Bewerber von Listenvereinigungen gelten gem. § 32 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlG die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der Anlage 9b zu § 33 Abs. 2 Nr. 4 BbgKWahlV anzufertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der geheimen Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers hervorgehen (§ 33 Abs. 6 Satz 1 und 2 BbgKWahlG).

D. Unterstützungsunterschriften

1. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften (§ 63 i. V. m. § 28a Abs. 7 BbgKWahlG)

1.1. Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen,

Parteien und politische Vereinigungen, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag oder im Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag Teltow-Fläming durch mindestens ein Mitglied oder in der Gemeindevertretung

Blankenfelde-Mahlow durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

1.2. Wahlvorschläge von Wählergruppen

Wählergruppen, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag Teltow-Fläming durch mindestens ein Mitglied oder in der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

1.3. Wahlvorschläge von Einzelbewerbern

Einzelbewerber, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming oder in der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

1.4. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für Wahlvorschläge von Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Nummer 1.1 oder 1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt (§ 32 Abs. 2 Nr. 3 BbgKWahlG).

2. Wichtige Hinweise

2.1

Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, Einzelbewerber/in, die/der nicht nach der vorstehenden Nummer 1 vom Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind gemäß § 70 Abs. 5 BbgKWahlG mindestens **64 Unterstützungsunterschriften** von wahlberechtigten Personen beizufügen. Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis zum

Mittwoch, dem 26. Juni 2019, 16 Uhr

bei der

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde

zu leisten. Sie kann auch vor einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land Brandenburg, vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten sind der Wahlbehörde (Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde) spätestens bis zum

Mittwoch, dem 26. Juni 2019, 16 Uhr

Vorzulegen.

2.2

Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der Anlage 6 zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

2.2.1

Die Formblätter werden **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der Wahlbehörde, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Bürgerservice, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde aufgelegt.

Im Übrigen wird hinsichtlich der bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften zu beachtenden Vorschriften auf § 33 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 32 Abs. 4 BbgKWahlV verwiesen.

E. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der/die Bewerber/in so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre/seine Identität nicht feststeht.

Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.

F. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie auf §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

Blankenfelde, 26.04.2019

gez. Schiller

Katharina Schiller

Jagdgenossenschaft Blankenfelde

Blankenfelde, 02.05.2019

Pressemitteilung der Jagdgenossenschaft Blankenfelde

Am 02.05.2019 fand die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Blankenfelde in Blankenfelde statt.

Zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2018/2019 wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Jagdgenossenschaft beschließt, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen. Jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er diesen nicht binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll gegenüber dem Jagdvorstand geltend gemacht hat. Der Jagdpachtreinertrag 2018/2019 beträgt 3,26 €/ha.

Die Auszahlung des Jagdpachtreinertrages erfolgt erst ab einem Auszahlungsbetrag von mindestens 10 Euro. Die Auszahlung erfolgt jedoch spätestens vier Jahre nach Antragstellung auf Auskehr des Reinertrages.

Der Vorstand

Vorsitzender: H. Gäbert, Alt Glasow 3, 15831 Blankenfelde-Mahlow

Tel.: 0172 3911103

E-Mail: alt-glasow@gmx.de

**Kurzprotokoll zur Jagdgenossenschaftsversammlung Mahlow/Glasow
am 03.04.2019 im Cafe Bohne**

**Die Versammlung wurde über das Amtsblatt Nr.3 und per Aushang in den öffentlichen Schaukästen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow einberufen.
Die Versammlung wurde um 18.00 Uhr offiziell eröffnet.**

**Beschlussfähigkeit anwesende Jagdgenossen mit 152,2 ha vertretene Fläche,
entspricht 21,66% der bejagbaren Fläche**

Beschluss 2019/1

**Die Jagdgenossenschaft beschließt den Bericht des Jagdvorstandes für 2018/2019.
12/0 /0 ja/nein/Enthaltung**

Beschluss 2019/2

**Die Jagdgenossenschaft beschließt den vorliegenden Kassenbericht für das Jahr
2018/2019
12/0/0**

Beschluss 2019/3

Die Jagdgenossenschaft beschließt den Beitritt in die Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Brandenburg mit ca. 107,00€ jährlich, sowie den Erwerb der Software (GIS Jagdpachtverwaltung) einmalig von 249,00 € und den Datenerwerb vom Katasteramt von ca. 486,80€ sowie die jährliche Aktualisierung von ca. 90€

12/0/0

Beschluss 2019/4

Die Jagdgenossenschaft beschließt den vorliegenden Haushaltsplan in Höhe von 1424 € für das Jahr 2019/2020.

12/0/0

Beschluss 2019/5

**Die Jagdgenossenschaft stellt den Reinertrag von 0,7175 €/ha fest.
Die Jagdgenossenschaft beschließt den Auskehranspruch von 0,7175€/ha für das Jahr 2018/2019 nicht auszuzahlen.**

12/0/0

Beschluss 2019/6

Die Jagdgenossenschaft beschließt die Entlastung des Jagdvorstandes für das Jahr 2018/2019.

12/0/0

Die Jagdgenossenschaft beschließt die Entlastung der Kassiererin.

12/0/0

Beschluss 2019 /7

Der Vorstand wird beauftrag die Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes durchzuführen.

12/0/0

Der Vorsitzende beendet den offiziellen Teil der Versammlung um 19.00 Uhr.



Vorsitzender Dr. Schulze



Stellvertreter Grüneberg